

## **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen**

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2026 läuft nur noch ein Kredit mit einer Restsumme zum 31.12. von ca. 1.074.100 €, Zinszahlungen von ca. 43.000 € und Tilgungen von ca. 18.000 €.

### **2. Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2015 /2016**

- Produktgruppe 1.1.1           Verfügungsmitel  
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden nochmals um 300,00 Euro jährlich reduziert.
- Produktgruppe 1.1.1           Bauhofzusammenlegung  
Mit Beschluss vom 14.01.2015 wird der Bauhofzusammenlegung zugestimmt, wenn es zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde kommt.  
Potential wird im Bereich des effizienteren Einsatzes der Mitarbeiter und den vorhandenen Techniken gesehen.  
Bisher wurde festgelegt, dass zum 01.01.2016 die Personalausgaben im Bereich Wirtschaftshof auf die Verbandsgemeinde übergehen. Die Verbandsgemeinde erhebt im Gegenzug Kosten, die auf die jeweilige Gemeinde umgelegt werden.  
Erste Zahlen zu Einsparungen in diesem Bereich können erst im Laufe des nächsten Jahres und mit Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes erfolgen.
- Produktgruppe 1.1.1.           Liegenschaften  
Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden.
- Produktgruppe 5.4.5           Winterdienst - Silo  
Das mit der Gemeinde Ahlsdorf gemeinsam genutzte Silo ist stark angerostet und kann voraussichtlich nicht länger genutzt werden. Daher wurde in die Planung 2015/2016 Kosten für Miete eines Silos aufgenommen, wurde aber von der Kommunalaufsicht mit einem Sperrvermerk versehen.  
Ende 2015 wird ein Statiker die weitere Nutzbarkeit des Silos überprüfen.  
Im Rahmen der Bauhofzusammenlegung soll ein Silo von der Verbandsgemeinde gestellt werden, das von mehreren Gemeinden genutzt wird, sodass sich weitere Mietkosten für die Gemeinde Hergisdorf erübrigen.

- Produktgruppe 5.4.5            Straßenbeleuchtung

Mit der enviaM soll Anfang 2016 über neue Vertragsbedingungen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verhandelt werden.

Die geschätzte Einsparung aufgrund neuer Vertragsgestaltung beträgt pro Jahr mindestens 1.000 €.

Durch den Austausch der Leuchtmittel soll eine Energieersparnis von ca. 35 % (3.375,60 € alleine für die Thomas- Müntzer-Str.) erreicht werden.

Ab dem Jahr der vollständigen Deckung der Kosten für den Austausch stünden der Gemeinde die vollen 35 % Energieeinsparung zu.
- Produktgruppe 5.5.3            Reduzierung Friedhofskosten

Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung soll ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2015 beschlossen und soll zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 2.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 3.500 € führen
- Produktgruppe 5.7.3            Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollen hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt werden Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt.

Die Verträge der Mietwohnungen wurden in den vergangenen Jahren entsprechend des Modernisierungsstandes und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten angepasst.

Zeitnah werden zu Beginn des Jahres 2016 die Verträge zu den gewerblichen Objekten, Gaststätte „Villa Oberhof“ und Gaststätte „Katharinenholz“ überprüft und angepasst.

Zur Orientierung sollen marktübliche Mieten / Pachten (mindestens jedoch Mietpreis der Wohnungen) dienen. Die Anpassung erfolgt aus förderungstechnischen Gründen ausschließlich auf die Fläche der gewerblich genutzten Räumlichkeiten. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Außenbereiche ist mit der Gemeinde und den ortsansässigen Vereinen gesondert zu regeln. Dem Pächter der Objekte ist ein Vorrecht der gastronomischen Betreuung einzuräumen.
- Produktgruppe 6.1.1            Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 11.02.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Steuer Mehreinnahmen sollen pro Jahr i.H.v. 19.000 € erreicht werden.

### **3. Ausblick**

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2024 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (allein im Haushaltsjahr 2015 sind nach den 2. Orientierungsdaten rd. 127.000 Euro weniger an Schlüsselzuweisungen in den Plan einzustellen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Erhöhung der Steuersätze um 100 Prozentpunkte über den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in das Stark IV-Programm, welches von der Landesregierung in Aussicht gestellt ist.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde uns Hilfe bei der Analysierung der Finanzeinnahmen und -ausgaben zugesagt. Davon versprechen wir uns eine Optimierung unserer Konsolidierungsmaßnahmen und eventuelle Anhaltspunkte für weiteres Einsparpotential.

Dafür wurden bereits erste Zuarbeiten vom MI von den Gemeinden angefordert, sodass mit baldigen Ergebnissen zu rechnen ist.

## Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2015 - 2019

Nr.	Produktbereich	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierung für				
			2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro
1	1.1	Verfüungsmittel	300	300	300	300	300
2	1.1	Verkauf Grundstücke	15.000	5.000	3.000	2.000	2.000
3	5.4.	Winterdienst	700	3.500	3.500	3.500	3.500
4	5.4.	Straßenbeleuchtung	0	500	1.000	1.000	1.000
5	5.5	Friedhofsgebühren	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
6	5.7	Kommunale Einrichtungen	0	4.500	9.000	9.000	9.000
7	6.1	Erhöhung Steuern	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
8	6.1	Reduzierung der Zinsen durch Inanspruchnahme Stark II (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)	19.500	3.400	3.400	3.500	3.500

## Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2020 - 2025

Nr.	Produktbereich	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierung für					2025 in Euro
			2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	
1	1.1	Verfüungsmittel	300	300	300	300	300	300
2	1.1	Verkauf Grundstücke	2.000	1.000	0	0	0	0
3	5.4.	Winterdienst	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4	5.4.	Straßenbeleuchtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.700
5	5.5	Friedhofsgebühren	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6	5.7	Kommunale Einrichtungen	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7	6.1	Erhöhung Steuern	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
8	6.1	Reduzierung der Zinsen durch Inanspruchnahme Stark II (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)	3.600	3.700	3.700	3.800	2.900	500